



Stadt Neckarbischofsheim

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

19. Mai 2015

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Tanja Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Jana **Dietrich**, Peter **Haffelder**, Sebastian **Hauck**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Jochen **Leinberger**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Cornelia **Umhau**

Verwaltung: Hack, Böhm, Kneißl, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Michael **Krieger**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 11. Mai 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 15. Mai 2015 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 28. April 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 28. April 2015 zu.

Abstimmung: 14 Ja

02. Straßenbeleuchtung in Neckarbischofsheim

hier: Vorstellung der Planung zur Ausführung und Finanzierung

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass der Förderantrag für das Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ bereits im letzten Jahr bis Ende März zu stellen war. In diesem Jahr steht das Förderprogramm nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung hat im letzten Jahr der EnBW den Auftrag erteilt, den Bedarf zu ermitteln, in welchen Straßenzügen alte Leuchten auszutauschen sind. Danach wurde der Förderantrag gestellt und wurde auch positiv beschieden. Im Haushaltsjahr 2015 konnten die Mittel für den Austausch der Leuchten nicht eingestellt werden, da die Finanzierung nicht möglich war. Die Maßnahme kann noch im nächsten Jahr finanziert werden. Sollte dann aber der Austausch der Leuchten nicht erfolgen, ist eine Förderung nicht mehr möglich, weshalb die Stadt Neckarbischofsheim die Maßnahme dann irgendwann selbst finanzieren muss.

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP Herrn Jürgen Blaschek, Referent der Netze BW, Heilbronn, sehr herzlich und bittet Herrn Blaschek, die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Neckarbischofsheim und deren Finanzierung vorzustellen.

Jürgen Blaschek bedankt sich für die Einladung und führt zu den Planungen folgendes aus:

Ausgangssituation

Rund ein Drittel der Straßenbeleuchtung in Deutschland ist 20 Jahre und älter. Es handelt sich hier um eine überalterte ineffiziente Technologie aus den 60er und 70er Jahren. Nur 3 Prozent der Leuchtmittel werden pro Jahr erneuert. Die Stadt Neckarbischofsheim steht im Bereich der Leuchten sehr gut da, da das ehemalige Mitglied des Gemeinderats, Engelbert Lorenz, entsprechende Beratungen durchgeführt hat, um eine Verbesserung zu erzielen.

Aktueller Leuchtmittleinsatz in Deutschland

50%	Natriumdampfhochdruck
33,5%	Quecksilberdampf
8%	Leuchtstofflampe/Kompaktleuchtstofflampe
5%	Natriumdampfniederdruck
3,5%	Halogenmetaldampf

Der Energieverbrauch in Deutschland für die Straßenbeleuchtung beträgt ca. 3-4 Milliarden kwh, dies bedeutet wiederum ein Co2-Ausstoß von über 2 Millionen Tonnen im Jahr. Die Nachhaltigkeit und der Schutz der Umwelt werden immer wichtiger, weshalb die Europäische Union ein Verbot der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen ausgesprochen hat. Dieses Verbot steigert nun den aktuellen Handlungsbedarf für alle Kommunen.

Die Stadt Neckarbischofsheim hat sich deshalb am Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg beteiligt und einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten.

Lampen und Leuchten

Die Leuchtenform bestimmt die Lichtimmission. Durch den Einsatz von Leuchten mit modernen Optiken wird das Licht besser gelenkt und dadurch die Lichtimmission verringert. Freistrahlende Leuchten haben einen Verlust von ca. 70%, abgeschirmte Leuchten weisen keinen Verlust aus. Je nach Klassifikation der Straßen (Durchfahrtsstraße, Wohnstraße etc.) werden die Leuchten angebracht.

Insektenfreundlichkeit

Auf Grund der Auswertung einer wissenschaftlichen Studie zur Anziehungskraft auf Insekten bei verschiedenen Leuchtmitteln in der Außenbeleuchtung schneidet die LED-Beleuchtung dabei am freundlichsten ab. Grund dafür ist der fehlende UV-Anteil im Lichtspektrum der LED (Light-Emitting-Diode).

Die Zukunft wird weiterhin steigende Energiepreise aber auch steigende Effizienz auf technologischer Seite bringen. Vor diesem Hintergrund werden die Einsparungen von morgen noch attraktiver als sie es heute schon sind. Gut wer heute und in Zukunft sparen kann!

Thermomanagement

Die LED hat kaum Wärmestrahlung, die Wärme muss abgeleitet werden.

Entwicklung der LED

Der digitale Wandel geht rasend schnell. Im Jahr 2008 war noch 93% traditionelle Beleuchtung im Einsatz. Ab dem Jahr 2020 wird die Beleuchtung zu 75% mit LED und zu 25% traditionell erfolgen.

Aufgaben der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung hat die Aufgabe, in den Dunkelstunden des Tages einen Beitrag für die Verkehrssicherheit auf den Verkehrsstraßen zu leisten. Auch die persönliche Sicherheit der Bürger, bspw. die Vorbeugung von kriminellen Übergriffen, wird dadurch erhöht.

Verkehrssicherheit und Kriminalprävention

Die Straßen, Wege und Plätze werden im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Verkehrssicherungspflicht beleuchtet. Die Förderung des menschlichen Zusammenlebens und der wirtschaftlichen und kulturellen Ansprüche der Bürger sind öffentliche Aufgaben, zu deren Erfüllung die öffentliche Beleuchtung ihren Teil beiträgt. Sie erhöht zudem die öffentliche Sicherheit und Ordnung und gestaltet die Stadt als Wohn- und Erlebnisfeld. Grundlage für die Planungen hinsichtlich der lichttechnischen Anforderungen sind anerkannte Regeln der Technik, die sich im Wesentlichen aus den Regelwerken EN DIN 13201 „Straßenbeleuchtung“ und DIN 67523 „Beleuchtung von Fußgängerüberwegen“ ergeben. Weitere Regelwerke sind TR EA (Haltestellenbeleuchtung bei Straßenbahnen) und RABT 2006 (Straßentunnel).

Referenzkommunen

Stadt Eppingen: Hier wurde der „Berliner Ring“ vor einigen Jahren umgerüstet, wobei eine Energieeinsparung von 80% erzielt werden konnte.

Straßenbeleuchtung Neckarbischofsheim

Warum handeln?

Nach der EuP-Richtlinie verschwinden bis zum Jahre 2016 die Quecksilberdampflampen vom Markt. Durch Einsatz von neuen Techniken und Leuchtmitteln kann pro Lichtpunkt bis zu 85% Strom eingespart werden (je nach Beleuchtungsklasse). Viele Leuchten sind wegen veralteter Materialien, von UV-Licht und Witterung teils stark beschädigt. Die Ersatzteilbeschaffung erzeugt hohe Kosten, außerdem entsteht ein großer Aufwand beim Lampenwechsel. Oftmals bestehen Lampen aus Eigenkonstruktionen und Sonderanfertigungen. Des Weiteren verdrecken Leuchten wegen geringer IP zu schnell.

Aufnahme und Auswertung

In Neckarbischofsheim und den beiden Stadtteilen Helmhof und Untergimpfern gibt es insgesamt 619 Lichtpunkte. Davon sind 30 Leuchten mit 54 Leuchtmitteln HME (Quecksilberdampf-Hochdruck-Lampen), 586 Leuchten NAV (Natriumdampf-Hochdruck-Lampen) und ca. 11 Lampen mit LED ausgestattet.

6 weitere Leuchten im Bereich der Forst- und Friedhofstraße im Stadtteil Helmhof wurden außer Acht gelassen, da diese im Rahmen der Sanierung der Straßenzüge ausgetauscht werden sollen. Somit sind es insgesamt 25 Leuchten, die im Stadtteil Helmhof ausgetauscht werden müssten.

Energieeffizienzen

Die neuen Leuchten bieten folgende Vorteile:

- Insektenschutz
- hohe Schutzklassen IP 64 und größer
- geringer Verschmutzungsgrad
- UV beständige Werkstoffe PMMA
- geringerer Wartungsaufwand
- gezielte Lichtlenkung durch moderne Spiegeltechnik (keine Licht- Emissionen)
- geringere Lichtstärken können bessere Ausleuchtungen bewerkstelligen
- Entlastung der vorhandenen überlasteten Stromkreise

Einsparberechnung

Die 25 vorhandenen Lampen im Stadtteil Helmhof haben einen Stromverbrauch von derzeit 12.700 kwh.

Nach dem Austausch (Siteco Laterne, LED 18/9 Watt) werden lediglich noch 1.200 kwh verbraucht. Dies bedeutet eine Einsparung von 2.415,00 €/jährlich (0 91%). Die Co²-Einsparung beträgt 6.221,5 kg (541g CO² pro kwh).

Amortisationsberechnung mit L-Bank Förderung

Die Investitionskosten für 25 Leuchten beträgt 24.055,26 €. Die Förderung beträgt 4.811,50 €. Somit betragen die Gesamtkosten 19.244,20 €. Die Amortisationszeit beträgt somit 7,97 Jahre, ohne Berücksichtigung der Leuchtmittel-Tauschkosten der alten Leuchten.

Zinsberechnungsbeispiel

Bei einer Vollfinanzierung der Gesamtkosten durch den derzeitigen Kommunalzins (0,05%) betragen die jährlichen Zinsen lediglich 9,62 €. Die tatsächliche Tilgung jährlich beträgt linear 2.405,38 € (Amortisationszeit 8 Jahre).

Stadtrat Thomas Mayer verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass die Gesamtkosten hier mit 33.534,00 € ausgewiesen sind.

Herr Blaschek teilt mit, dass sich die Vorlage noch auf die Zahlen von vor einem Jahr beziehen, als die Antragstellung zur Förderung vorgenommen wurde. Für die Stadt Neckarbischofsheim verringern sich die Kosten dadurch, dass lediglich noch 25, anstatt 31, Leuchten ausgetauscht werden müssen. Hierbei sind die Kosten für den Monteur, den Steiger und die Leuchten bereits eingerechnet.

Stadträtin Cornelia Umhau fragt nach, ob das Investitionsvolumen noch reduziert werden kann. Herr Blaschek stellt fest, dass dann die beantragte Zuwendung verfällt.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, weshalb sich die Förderung von bisher 6.000,00 € auf 4.000,00 € in der Berechnung der Netze BW verringert.

Herr Blaschek teilt mit, dass dies mit dem Investitionsvolumen zusammenhängt und mit dem Austausch der Leuchten. Es werden 23 Siteco Laternen und 2 Schuch Leuchten gewechselt. Die weiteren 6 auszutauschenden Leuchten würden Kosten in Höhe von ca. 9.000,00 € verursachen. Durch die geplante Straßensanierung können diese Kosten auf ca. 4.000,00 € verringert werden.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass es an der grundsätzlichen Notwendigkeit der Maßnahme keine Zweifel gibt. Allerdings müsste die Finanzierung evtl. durch einen Nachtragshaushalt in diesem Jahr erfolgen.

Herr Blaschek teilt mit, dass die EnBW in diesem Jahr keine Rechnung für die Maßnahme erstellen wird, da noch mehrere Kommunen den Austausch der Leuchtmittel beantragt haben. Sollte heute die Beschlussfassung für den Austausch der Leuchtmittel erfolgen wird die Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich in 4 Wochen durch die Netze BW angegangen. Die Lieferzeit der Lampen beträgt ca. weitere 3 Monate. Nach der Umsetzung (November 2015) wird ein Abnahmeprotokoll erstellt. Erst dann wird die Rechnung (Januar 2016) an die Stadt Neckarbischofsheim versandt, so dass die Mittel im Haushalt 2016 bereitgestellt werden können. Die Maßnahme muss aber bis November 2015 durchgeführt sein (ein Jahr ab dem Förderbescheid). Herr Blaschek führt noch aus, dass der Beschluss des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim zeitnah gefasst werden sollte, da bereits seit November 2014 bis heute viel Zeit verstrichen ist und die Förderung noch in diesem Jahr abgerufen werden muss. Die Förderung beträgt 20 Prozent.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Austausch von 25 Leuchtmitteln im Stadtteil Helmhof zum Angebotspreis in Höhe von 24.055,26 € durch die Fa. Netze BW zu.

Abstimmung: 13 Ja 1 Enthaltung

03. Änderung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens

hier: Abgabe von Geschäftsführungsaufgaben an das Verwaltungs- und Serviceamt Meckesheim

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass dieser TOP bereits in der Sitzung am 10. März 2015 auf der Tagesordnung stand, damals jedoch abgesetzt wurde, nachdem am selben Tag ein Schreiben des

Oberkirchenrates bei der Verwaltung eingegangen ist, das Verwirrung gestiftet hat. Hier ging es insbesondere um die Substanzerhaltung und die Rücklagen für den Evangelischen Kindergarten.

Der Oberkirchenrat ging davon aus, dass bei einer Neuregelung des Kooperationsvertrages auch automatisch eine Änderung dahingehend erfolgt.

Die Stadt Neckarbischofsheim hat nach Rücksprache mit den Kirchenvertretern klargestellt, dass derzeit nur eine Vertragsänderung wegen der Abgabe der Verwaltungstätigkeiten erfolgen wird. Das Thema „Substanzerhaltung und Rücklagen“ wird ggf. in einer neuen Vertragsänderung einfließen. Für die Verwaltung macht es Sinn, den Arbeitsbereich (Einzug der Kindergartengebühren) abzugeben, da bei einem Verbleib die Sachbearbeiterin Andrea Dötsch, auf Grund der neuen Organisationsstruktur der Stadtverwaltung, ein zeitliches Problem hätte.

Pfarrerin Christiane Glöckner-Lang führt aus, dass der Evangelische Kindergarten derzeit 6 Gruppen mit 116 Kindern hat, die von 19 Erzieherinnen betreut werden. Dies bedeutet einen enormen Verwaltungsaufwand. Die Evangelische Kirchengemeinde hat aber nicht nur mit der Einziehung der Kindergartengebühren, sondern auch in anderen Bereichen bspw. Rechnungswesen, Personalführung (keine Abgabe gewünscht, da man wissen möchte, wer im Kindergarten arbeitet), Gremienarbeit, Sicherheits- und Baubegehung usw., einen hohen Verwaltungsaufwand. Schon viele Kirchengemeinden im Kirchenbezirk deshalb haben die Verwaltungstätigkeiten an das Verwaltungs- und Serviceamt Meckesheim abgegeben. Zurzeit bestehen 21 Fälle, wo Eltern die Kindergartengebühren nicht mehr selbst zahlen können und vom Jugendamt übernommen werden. Hierbei waren oft viele Mahnungen notwendig. Erstmals musste auch Eltern die Betreuung ihres Kindes gekündigt werden, da die Gebühren nicht entrichtet wurden.

Pfarrerin Christiane Glöckner-Lang teilt weiter mit, dass es noch andere Punkte gibt, welche die Evangelische Kirchengemeinde Neckarbischofsheim drückt. Dieser Tage musste ein Haushaltssicherungskonzept erlassen werden, da die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken. Der Oberkirchenrat hat die Kirchengemeinde aufgefordert, weitere Einsparungen vorzunehmen. Die Evangelische Kirchengemeinde Neckarbischofsheim ist sich dennoch einig, auch weiterhin den diakonischen Auftrag auszuführen, und weiterhin Kinder mit anderen Konfessionen im Kindergarten zu betreuen, da der Kinder für alle Kinder da ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist darauf, dass es bei der Abgabe um konkrete Verwaltungstätigkeiten geht und die freie Arbeitszeit von Frau Dötsch anderweitig in der Verwaltung benötigt wird, weshalb sie um Zustimmung zur Abgabe an das Evangelische Verwaltungs- und Serviceamt bittet.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob bei einem Beschluss für die Abgabe der Verwaltungstätigkeiten die Änderung im Kooperationsvertrag dann tatsächlich nur diesen Punkt betrifft.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass eine Änderung des Kooperationsvertrages zu dem heute behandelten Punkt nur bezüglich der Abgabe der Verwaltungstätigkeiten erfolgen wird. Ein Automatismus zur Änderung anderer Bereiche ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Dem stimmt die Pfarrerin zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Abgabe der Geschäftsführung des evangelischen Kindergartens in Neckarbischofsheim an das evangelische Verwaltungs- und Serviceamt und der dazugehörigen Änderung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens zum 01. Juni 2015 zu.

Abstimmung: 14 Ja

04. Bühnenüberdachung für Veranstaltungen

hier: Zustimmung zur Beschaffung und Finanzierung

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Anmietung einer Normbühne nach den Normgrößen nicht über dem Brunnen vor dem ehemaligen Rathaus aufgestellt werden kann, weil eine solche nicht über den Brunnen passt. Sie müsste dann woanders aufgestellt werden. Bisher hatte der Bauhof als Unterbau die Bühnenelemente des Adolf Schmitthenner-Gymnasiums genommen und als Überdachung eine Eigenkonstruktion, die nun in die Jahre gekommen ist.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung Angebote für eine Sonderanfertigung eingeholt, die angekauft wird, jedoch für andere Veranstaltungen, bspw. im Schlosspark verwendet werden kann. Die Unterbringung der Überdachung wäre dann durch die Stadt Neckarbischofsheim zu gewährleisten.

Der Technische Beschäftigte Roland Herbold erläutert die Angebote der Fa. Layher und Fa. Losberger und führt aus, dass auf Grund des Brunnens eine höhere Traufhöhe notwendig ist. Auch von der Statik (hohe Windlast) sind stärkere Profile für die Überdachung notwendig. Durch die Fa. Losberger wurde der Stadt Neckarbischofsheim am gestrigen Tage ein Zelt mit einer Firsthöhe von 5,47 m, Traufhöhe von 3,84 m, Spannweite 7,12 m, Länge 10,0 m angeboten. Der Kaufpreis beträgt hierfür 18.599,00 € (incl. MwSt. und Statik).

Die Verleihung einer Überdachung (11,3 m x 10,0 m x 4,0 m) wurde der Stadt Neckarbischofsheim gestern ebenfalls durch die Fa. Losberger für den Bühnenbereich vor dem ehemaligen Rathaus angeboten und beträgt 1.904,00 € incl. MwSt.

Stadträtin Cornelia Umhau stellt fest, dass die Anmietung der Bühnenüberdachung nicht nur wegen des günstigen Preises (Miete gegenüber Kauf), sondern vor allem wegen der Lagerung, TÜV-Sicherheit, neue Verordnungen etc. von Vorteil ist. Außerdem kann man jedes Jahr eine neue Überdachung bei den Firmen anmieten.

Bürgermeisterin Tanja Grether weist darauf hin, dass nicht bekannt ist, ob die Mietpreise weiterhin so günstig bleiben und dieses Angebot auch für die Zukunft weiter so besteht. Dann wird aber neu zu überlegen sein, wie man an eine Überdachung kommt.

Roland Herbold fügt an, dass sich die Vorschriften für die Aufstellung von Zelten bzw. Überdachungen ständig ändern, egal ob ein TÜV-Bericht vorliegt oder nicht.

Die Stadträte Rüdiger Knapp und Peter Haffelder sprechen sich dafür aus, jährlich ein Angebot für die Anmietung einzuholen und abzuwarten, wie sich die Kosten in den nächsten Jahren entwickeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Anmietung der Bühnenüberdachung für das Neckarbischofsheimer Altstadtfest am 25./26. Juli 2015 zum Preis in Höhe von 1.904,00 € bei der Fa. Losberger zu. Vom Ankauf einer Bühnenüberdachung wird bis auf weiteres abgesehen.

Abstimmung: 14 Ja

05. Straßenbauarbeiten im Ziegelweg (Stadtteil Untergimpfern)

hier: Zustimmung zu den Vergabearbeiten

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Technischen Beschäftigten Roland Herbold weitere Ausführungen zu den Vergabearbeiten zu tätigen.

Roland Herbold führt aus, dass die Sanierungsarbeiten am Abwasserkanal mittlerweile abgeschlossen sind, weshalb die Straßenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden konnten. In der Ausschreibung ist auch ein Teilstück der Biegelhofstraße enthalten. Der günstigste Bieter, Fa. Hauck Bau GmbH, Waibstadt (101.195,47 €) liegt mit 1.195,47 € über dem im Haushalt veranschlagten Planansatz.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, wann die Baumaßnahme durchgeführt wird.

Roland Herbold teilt mit, dass der Beginn der Bauarbeiten mit den Untergimpferner Landwirten wegen der Ernte abgestimmt wird. Zunächst wird der Ziegelweg, und in Anschluss daran die Biegelhofstraße saniert.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob die Sanierungsarbeiten im Ziegelweg auch die Gehwege beinhalten.

Roland Herbold führt aus, dass im Ziegelweg kein Gehweg vorhanden ist. Der Asphalt wird daher an die Grundstücke angeglichen. Es handelt sich bei den Sanierungsarbeiten lediglich um eine Billiglösung, die nach Auffassung der Verwaltung aber sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten im Ziegelweg im Stadtteil Untergimpfern an den günstigsten Anbieter, die Fa. Hauck GmbH, Waibstadt, zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 101.197,47 € zu.

Abstimmung: 14 Ja

06. Bushaltestelle im Schulzentrum Neckarbischofsheim hier: Zustimmung zu den Vergabearbeiten

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Sanierung der Bushaltestelle schon seit drei Jahren auf der Prioritätenliste ganz oben steht. Die Sanierungsarbeiten müssen in den Sommerferien durchgeführt werden.

Der Technische Beschäftigte Roland Herbold ergänzt, dass in der Ausschreibung als Ausführungsstermin die Sommerferien gewählt wurden, da hier kein Schülerverkehr (Busverkehr) an der Haltestelle stattfindet. Die Ausschreibungsergebnisse sind gegenüber der Planung ca. 7.000,00 € teurer geworden. Dies liegt auch daran, dass die Ausschreibung durch die Verwaltung recht spät vorgenommen wurde und die Auftragsbücher der Baufirmen voll sind.

Stadtrat Thomas Mayer bittet um Auskunft, welchen Umfang die Sanierungsmaßnahmen an der Bushaltestelle haben.

Roland Herbold teilt mit, dass der Unterbau komplett erneuert werden muss. Hierzu ist eine Auskoffierung von 70 cm notwendig. Die Asphaltfläche soll künftig verringert werden, was bereits mit dem zuständigen Busunternehmen (Palatina Bus GmbH) abgestimmt wurde. Die Zu- und Abfahrt für die Busse ist weiterhin ausreichend. Im Rahmen der Arbeiten werden neue Bordsteine gesetzt, die Wasserführung geändert und die Grünfläche um den vorhandenen Baum vergrößert.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob nach der Sanierungsmaßnahme künftig weiterhin nur ein Bus in der Bushaltestelle halten kann.

Roland Herbold teilt mit, dass dies bisher schon der Fall war, wobei die Gelenkbusse dort besser ein- und ausfahren können, wie die normalen Busse.

Stadträtin Cornelia Umhau bittet um Auskunft, wie lange die Sanierungsmaßnahme geplant ist und ob es nicht möglich wäre, diese auf andere Schulferien-Termine zu verschieben, um evtl. Kosten einzusparen.

Roland Herbold teilt mit, dass die Arbeiten ca. 3 Wochen andauern und andere Ferientermine nicht möglich sind (Pfingstferien = zu viele Feiertage; Winterferien = zu später Termin).

Stadtrat Jochen Leinberger fragt nach, ob auch eine Sanierung des Buswartehäuschens erfolgt.

Roland Herbold teilt mit, dass mit dem städtischen Bauhofleiter Walter Fickel vereinbart wurde, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auch das Dach des Wartehäuschens zu erneuern.

Bürgermeisterin Tanja Grether ergänzt, dass mit dem Adolf Schmitthenner-Gymnasium Kontakt aufgenommen wird, ob das Wartehäuschen durch die Schüler neu gestrichen werden kann.

Stadträtin Jana Dietrich spricht sich dafür aus, die Vergabe der Sanierungsarbeiten auszusetzen und im nächsten Jahr neu auszuschreiben, um günstigere Konditionen zu erhalten.

Roland Herbold erwidert hierauf, dass die Maßnahme aufgrund des Anstiegs der Material- und Personalkosten sicherlich teurer sein wird, weshalb er die Sanierungsmaßnahme gerne noch in diesem Jahr durchführen möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Bushaltestelle im Schulzentrum (unterhalb des städtischen Hallenbads) an den günstigsten Bieter, die Fa. Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 41.998,05 € zu.

Abstimmung: 14 Ja

07. Beratung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des GVV Waibstadt vom 21.05.2015

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass bezüglich der Beauftragung des Klimaschutzkonzepts bereits alle Kommunen im GVV Waibstadt diesem zugestimmt haben.

Die Änderung des Gesellschaftervertrags mit der Johanniter Haus GmbH betrifft den Zusammenschluss mit einem weiteren Seniorenheim (Haus Friedrichsroth), um hier Kosten einsparen zu können.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

08. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2015

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Steffen Huber zur Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen am Objekt „Von-Hindenburg-Straße 30a“ zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Harald Hotel zur Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen am Objekt „Von-Hindenburg-Straße 15“ zu.

09. Bekanntgaben

Beschilderung zum Forsthaus

Die Verbotsschilder zur Durchfahrt zum Forsthaus wurden im Bereich „Im Grund“ mittlerweile angebracht. Am heutigen Tage wurde mit der Stadt Bad Wimpfen abgestimmt, dass ein Zusatzschild „Anlieger frei“ angebracht wird, damit auch Gäste zum Forsthaus fahren können.

Anschaffung eines Baggerladers

Die Anschaffung eines Baggerladers für den städtischen Bauhof wurde im letzten Jahr vom Gemeinderat beschlossen, und der Auftrag an die Fa. Ludwig erteilt. Nachdem diese das Fahrzeug nicht liefern konnten zeigte sich die Fa. Ludwig sehr aufgeschlossen für eine einvernehmliche Lösung. Die Stadt Neckarbischofsheim erhält nun ein größeres Fahrzeug für denselben Preis. Sollte die Fa. Ludwig in nächster Zeit ein vergleichbares kleineres Fahrzeug in der Größe des vergebenen Auftrags erhalten, wird sie sich mit der Stadt in Verbindung setzen um einen Austausch der Fahrzeuge anzubieten.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus der Stadt Neckarbischofsheim bleibt am Freitag, 5. Juni 2015 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Einladung zu Mitgliederversammlungen

Die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim und alle Bürger sind zu den Mitgliederversammlungen des Generationennetzwerks Neckarbischofsheim und des Fördervereins für die Stadtbücherei am Donnerstag, 21. Mai 2015, jeweils um 19.00 Uhr recht herzlich eingeladen. Die Versammlungen finden in der Aula der Grundschule (GNN) und im Sitzungssaal im ehemaligen Rathaus (IsbN) statt.

10. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Haffelder fragt nach, ob sich bezüglich des von der Deutschen Post entfernten Briefkastens in Untergimpfern etwas getan hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass der Briefkasten wohl wegen der Umbauarbeiten am Gebäude der ehemaligen Bäckerei Blum entfernt wurde. Die Verwaltung hat auf Grund der Anfragen der Bürgerinnen und Bürger bei der Deutschen Post nachgehakt und gefordert, dass ein Briefkasten schnellstmöglich, evtl. auch an anderer Stelle im Stadtteil Untergimpfern wieder aufgestellt werden muss, da dieser weiterhin benötigt wird.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, ob es sich bei dem Baggerlader für den städtischen Bauhof um ein Tauschgeschäft (groß gegen klein) handelt.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Stadt jetzt anstelle des kleineren den größeren Baggerlader annimmt, weil er dringend benötigt wird. Da der kleinere Baggerlader aber besser für die zu befahrenden Wege, bspw. in den Friedhöfen, geeignet ist, wird sich die Firma mit der Stadt in Verbindung setzen, falls ein solches Modell wieder auf den Markt kommt.

11. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Holger Nopirakowski, Vorstand des Budo-Club „Black Belt“ bittet die Bürgermeisterin und den Gemeinderat, den Verein bei der Lösung des Problems bezüglich des Trainings im ehemaligen Grundschulgebäude zu unterstützen. Die Trainingszeiten des Budo-Clubs überschneiden sich mit den Yoga-Kursen der Volkshochschule Sinsheim am Dienstag. Hier werden Kinder ab 18.30 Uhr trainiert, die Yoga-Kurse beginnen um 19.30 Uhr.

Der Budo-Club würde es begrüßen, dass die Yoga-Kurse künftig um 20.00 Uhr beginnen, wenn das Training der Kinder zu Ende ist. Eine Änderung der Trainingszeiten der Kinder ist sehr schwierig, da diese auch in anderen Vereinen tätig sind. Das Erwachsenentraining wurde bereits eingestellt und von Dienstag auf einen anderen Tag verlegt.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass die Situation nicht neu ist, und die Überschneidung bereits seit einem halb Jahr besteht. Nachdem nun für das Adolf Schmitthenner-Gymnasium weitere Räumlichkeiten benötigt werden, mussten die Räume des Budo-Clubs und auch der Yogakurs wieder in das Untergeschoss verlegt werden, so dass es hier zu den Überschneidungen mit den Zeiten der VHS kommt. Die Angelegenheit soll bei einem gemeinsamen Gesprächstermin zwischen Budo-Club, VHS und Verwaltung einvernehmlich gelöst werden.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: